

Hygienekonzept der TGZ

Rahmenbedingungen seitens des Vereins:

1. Die **Turnhalle** ist über den Haupteingang zu betreten und über den Notausgang (vgl. Abb. 1 bis Abb. 3) zu verlassen – Einbahnstraße; ausgenommen sind Toilettengänge.



Abb. 1: Notausgang (Ansicht Halle)



Abb. 2: Notausgang (Ans. Geräteraum 1)



Abb. 3: Notausgang (Ans. Geräteraum 2)

In der Turnhalle dürfen sich max. 15 Personen pro Übungsstunde (inkl. Übungsleiter) - 10 in der originären Halle und 5 auf der Bühne - aufhalten; ggf. ist die Gruppenbesetzung zu rollieren, damit jedes Mitglied die Möglichkeit hat am Training teilzunehmen. Wie dies organisiert wird, ist den Übungsleitern freigestellt (Best Practice der Tischtennisabteilung: Doodle-Liste). Alternativ können Trainingsstunden auch aufgeteilt oder erweitert werden, sofern der Übungsplan dies zulässt. Dies ist vorab entsprechend mit Astrid Schmitz abzuklären.



Um es für alle Teilnehmer und Übungsleiter einfacher zu machen die Abstandsregeln einzuhalten, wurden in der Turnhalle schwarze (s. Abb. 4) und rote Kreuze (s. Abb. 5) auf den Boden geklebt, welche jeweils die Mitte eines 20 m² großen Quadrates markieren.



Abb. 4: Turnhalle



Abb. 5: Bühne

2. Die **Dusch-, Wasch- und Umkleieräume** sind wieder geöffnet. Die Personenanzahl ist jeweils auf zwei Personen pro Raum begrenzt.



3. Die **Toiletten** sind einzeln aufzusuchen. In den Toiletten sind Handdesinfektionsspender montiert (s. Abb. 6).



Abb. 6: Handdesinfektionsspender

Der Stoffhandtuchspender kann bedenkenlos genutzt werden, um sich die Hände abzutrocknen – dieser entspricht laut CWS boco den Hygienevorschriften des Robert Koch-Instituts.

4. Vom Verein wird sowohl **Flächen- als auch Handdesinfektionsmittel** in der Turnhalle und auf der Außenanlage zur Verfügung gestellt.
5. Das **Kindertraining** kann ab Montag, den 17.08.2020, wieder für alle Altersklassen aufgenommen werden. Die maximale Anzahl an Kindern pro Übungsstunde und -leiter ist auf 10 Kinder beschränkt. Darüber hinaus ist eine Teilnahme am Training nur gestattet, wenn die beigefügte **Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten** (Anlage 1) ausgefüllt und unterschrieben abgegeben wird.
6. Auch für die **Risikogruppe** findet das Training wieder statt.
7. Insgesamt dürfen sich nur 30 Personen zeitgleich auf dem **Außengelände** aufhalten.
8. Auf dem **Beachvolleyballfeld** darf maximal vier gegen vier gespielt werden.
9. Alle drei **Boule**-Bahnen sind wieder geöffnet. Es darf maximal im Doublette (2:2) gespielt werden.
10. Seit dem 6. Juli 2020 sind Zuschauer bei Sportwettkämpfen wieder erlaubt. Diese müssen sich an die Abstandsregeln halten. Es gilt eine Regelobergrenze von 250 Personen.



Die **ÜbungsleiterInnen** haben Folgendes zu beachten:

1. Den ÜbungsleiterInnen wird es freigestellt das Training aufgrund gesundheitlicher Bedenken nicht stattfinden zu lassen. Der Vorstand bittet um entsprechende Rückmeldung.
2. Bei der Trainingsplanung haben die ÜbungsleiterInnen sich an die **sportartenspezifischen Vorgaben der jeweiligen Fachverbände** zu halten.
3. Die **Übungsstunden beginnen jeweils 5 Minuten später und enden jeweils 10 Minuten früher**, um zu gewährleisten, dass kein Kontakt zwischen den Gruppen stattfindet und die untenstehenden Maßnahmen vollzogen werden können.
4. Die **Türklinken (inkl. Toilette)** sowie die **Handläufe** sind mit Flächendesinfektionsmittel **vor und nach dem Training** von den ÜbungsleiterInnen **zu desinfizieren**. Seitens der ÜbungsleiterInnen ist durchgehend ein **Desinfektionsplan** zu führen, welcher wöchentlich neu in der Turnhalle ausgehängt wird (s. Abb. 7).

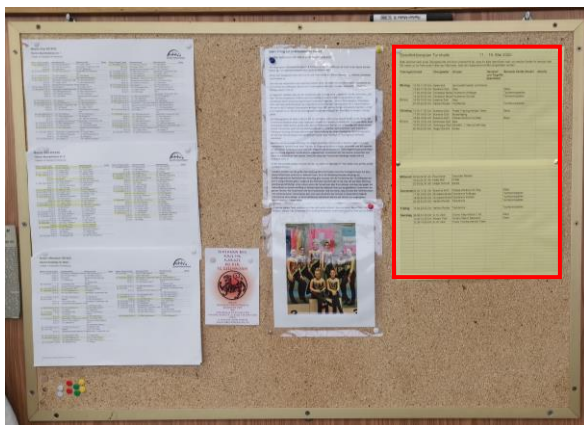


Abb. 7: Desinfektionsplan an der Pinnwand in der Turnhalle

5. Die **Hallentür** ist **durch den davor befindlichen Mülleimer offen zu halten**, damit nicht jeder Teilnehmer die Türklinke anfassen muss.
6. **Regelmäßiges stoßlüften**; mindestens am Anfang und Ende der Übungsstunde.
7. Die Teilnehmer sind **kontaktlos zu begrüßen**.
8. Es ist **darauf zu achten**, dass sich die TeilnehmerInnen vor dem Betreten der Turnhalle die **Hände desinfizieren bzw. sich gründlich die Hände waschen**. Gleiches gilt für ÜbungsleiterInnen.
9. Der **Vor- und Nachname, die aktuelle Telefonnummer sowie Anschrift von allen Teilnehmern** sind durch den Übungsleiter einmalig zu erfassen und via Mail an den Kassierer (joost.bauer@tg-zellhausen.de) zu melden (s. Anlage 2). Fortan ist die Teilnehmerliste nur bei Änderungen zu übersenden.
Danach ist die Führung der **Anwesenheitsliste** (s. Anlage 3) ausreichend. Diese ist ausschließlich durch den Übungsleiter zu führen, d. h. Teilnehmer dürfen sich nicht selbst in die Liste eintragen. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf Vollständigkeit zu legen. Die Anwesenheitsliste ist fortan nur im Rahmen der Übungsleiterabrechnung vorzulegen.
10. **Schnuppertrainings** sind auf ein Mindestmaß (maximal 3x) zu begrenzen.
11. Laut dem Hessischen Ministerium des Inneren und Sport sind ab dem 1. August 2020 der Trainings- und Wettkampfbetrieb sowohl im Individual-, als auch im Kontaktsport möglich, ohne das eine zahlenmäßige Beschränkung besteht (Anmerkung: Einschränkung beim Kindertraining ist zu beachten). **Zwischen den Sportlerinnen und Sportlern muss daher der Mindestabstand nicht eingehalten werden**.
12. Wenn möglich ist auf die gemeinsame Nutzung von **Sportgeräten** zu verzichten. Sofern dies nicht gewährleistet werden kann, müssen diese desinfiziert werden. Am Ende der Übungsstunde sind alle benutzten Sportgeräte zu desinfizieren.



Die **TeilnehmerInnen** haben folgendes zu beachten:

1. Bei **Erkältungssymptomen** ist die Teilnahme am Training untersagt. Die ÜbungsleiterInnen üben das Hausrecht aus und dürfen Mitglieder bei Bedenken vom Training ausschließen.
2. Von der Bildung von **Fahrgemeinschaften** ist abzusehen.
3. Die TeilnehmerInnen sollen **erst kurz vor Trainingsbeginn die Sportstätte** aufsuchen, um Schlangen und Ansammlungen zu vermeiden. Da die Umkleiden geschlossen sind, ist die **Trainingskleidung bereits vorab anzuziehen** – Hallenschuhe können in gebührendem Abstand in der Halle angezogen werden.
4. Die **Turnhalle ist erst auf Anweisung des Übungsleiters zu betreten**. Zuvor haben die Mitglieder vor der Turnhalle - im Freien - zu warten. **Vor dem Training sind die Hände zu desinfizieren bzw. gründlich zu waschen**.
5. Für den Trainingsbetrieb sind **eigene ausreichend große und frisch gewaschene Handtücher** (bspw. Badehandtücher) **mitzunehmen**, um diese auf Sportgeräte (bspw. Matten oder Kästen) zu legen.
6. Die **Toiletten** sind **nur einzeln aufzusuchen**.
7. Es ist **kein Wasser aus den Wasserhähnen zu trinken**.

